



**Verkehr und Infrastruktur (vif)  
Naturgefahren**

**Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen**

**Wasserbauprojekt und Baulinienplan**

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL 760) und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG, SRL 755) folgende öffentliche Planauflagen durch:

- Gemeinde: Beromünster.  
Gewässer: Wyna.  
Abschnitt: Flecken – Under Müli.  
Bauvorhaben: Neubau Gerinne.

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 27. Januar 2022, bis Dienstag, 15. Februar 2022, auf der Gemeindekanzlei Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 17. Januar 2022, bis Dienstag, 15. Februar 2022, auf der Gemeindekanzlei Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden:  
[www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen)

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag beim Gemeinderat von Beromünster schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 3. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern